Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO

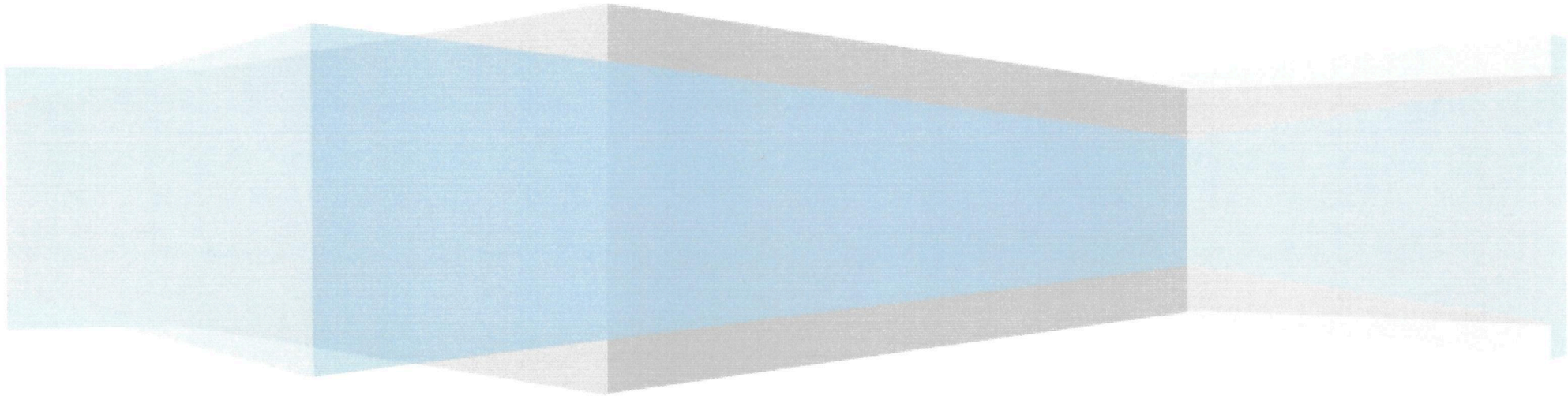

Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen 19
B. Lage des Zweckverbandes 19
B.1 Organisation des Zweckverbandes 19
B.2 Rahmenbedingungen 20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz 20
C.1 Anlagevermögen 20
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 20
C. 1.2 Sachanlagevermögen 20
C. 1.3 Finanzanlagen 21
C. 2 Umlaufvermögen 22
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 22
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 22
C. 4 Eigenkapital 22
C. 4.1 Kapitalrücklage 22
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 22
C. 5 Sonderposten 23
C. 5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 23
C. 6 Rückstellungen 24
C. 7 Verbindlichkeiten 24
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 25
D. Angaben zur Ergebnisrechnung *früher im Anhang unter E. ausgewiesen* 25
E. Angaben zur Finanzrechnung *früher im Anhang unter F. ausgewiesen* 27
F. Haushaltsausgleich 28
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes 29
G. 1 Anlagevermögen 29
G. 1.1 Investitionen 29
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen 30
G. 1.3 Entwicklung 30
G. 2 Umlaufvermögen 31
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung 31
G. 4 Schulden 31
G. 4.1 Verbindlichkeiten 31
G. 5 Eigenkapital 31
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 31
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung 32
G. 6 Darstellung der Finanzlage des Zweckverbands 32
H. Ertragslage des Zweckverbandes 32
H. 1 Zusammengefasstes Ergebbnis 32

I. Angaben zu den Teilrechnungen *früher im Anhang unter G. ausgewiesen* 33
J. Prognosebericht 34
K. Risikobericht 34

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig zum 31. Dezember 2019 wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO. i.V.m. § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

B. Lage des Zweckverbandes

B.1 Organisation des Zweckverbandes

Die rechtliche Struktur des Verbandes stellt sich wie folgt dar: Der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig wurde zur Erfüllung der Aufgabe, die Liegenschaftskonversion des Heeresfliegerstandortes Flugplatz Mendig hinsichtlich Planung, Erschließung und Vermarktung aktiv zu gestalten und dabei die ökonomische und soziale Entwicklung in seinem Verbandsgebiet durch die Ansiedlung von Unternehmen, Folgenutzungen und – einrichtungen zu fördern, gegründet. Aus diesem Grund haben sich die Gebietskörperschaften Stadt Mendig, Ortsgemeinden Kruft und Thür, Verbandsgemeinden Pellenz und Mendig sowie der Landkreis Mayen-Koblenz gemäß den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung des Zweckverbandes erfolgt durch die Verbandsgemeinde Mendig; die Teil des Landkreises Mayen - Koblenz ist. Zum 01.01.2011 wurde zusätzlich ein Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser gegründet, um die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu erfüllen. Der Zweckverband Konversion hat das Stammkapital des Eigenbetriebes als Einrichtungsträgerin aufgebracht.

Die Organe des Verbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Gebietskörperschaften
1	6 Vertreter der Stadt Mendig
2	4 Vertreter der Ortsgemeinde Kruft
3	4 Vertreter der Ortsgemeinde Thür
4	5 Vertreter der Verbandsgemeinde Mendig
5	4 Vertreter der Verbandsgemeinde Pellenz
6	4 Vertreter des Landkreises Mayen - Koblenz

B.2 Rahmenbedingungen

Die Gesamtfläche des Konversionsgebietes erstreckt sich über rund 190 ha. Neben weiten Grünflächen und einer 2 Kilometer langen Start- und Landebahn findet man insgesamt 20 Gebäudetypen unterschiedlicher Größe und bisheriger Nutzung. Dazu gehören z.B. Flugzeughallen, Lagergebäude sowie Wirtschafts- und Lehrsaalgebäude wie auch Unterkunftsgebäude. Außerdem Kfz-Abstellplätze und Kfz-Hallen.

Die Fläche wurde von der TRIWO AG mit Sitz in Trier vom früheren Eigentümer, der Bundesrepublik Deutschland, erworben. Schwerpunkt der Aufgabe des Zweckverbandes ist die Erschließung des Geländes mit Straßen und Straßenbeleuchtung, um eine Vermarktung durch die TRIWO AG zu fördern. Außerdem wird die Bauleitplanung zum Wohle von ansiedlungswilligen Firmen, wo möglich, schnellstmöglich umgesetzt. Zwischenzeitlich konnte die TRIWO AG etliche Gebäude und auch Lagerflächen an ansiedlungswillige Firmen vermieten bzw. verkaufen. Die Erschließung des Geländes mit Wasser und Abwasser übernimmt seit 1.1.2011 der eigens gegründete Eigenbetrieb.

Durch Beschluss einer Satzung wurde das Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Mendig zum Sanierungsgebiet erklärt, welches binnen zehn Jahren zu sanieren ist. Zur Förderung der Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen der Investoren wurde eigens eine Richtlinie erlassen.
Die Verbandsmitglieder haben in der Verbandsordnung vereinbart, dass ein so genannter Vorteilsausgleich erfolgen soll. Vorteilsausgleich bedeutet dabei, dass die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Thür und Kruft auf die „Vorteile“ aus den Einzahlungen von Grund- und Gewerbesteuer sowie Konzessionsabgaben für Strom und Gas für diesen Bereich verzichten und an den Zweckverband abführen. Auch die Verbandsgemeinden Mendig und Pellenz leiten ihren „Vorteil“, den sie durch Erhebung der Verbandsgemeindeumlage aus dem Konversionsgelände erhalten, an den Zweckverband weiter.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind keine vorhanden.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO i.V.m. VV 4.1 zu § 93 GemO).

Sachanlagevermögen ist mit dem Wert von insgesamt 2.281.896,76 EUR vorhanden.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Infrastrukturvermögen	2.349.430,21	2.273.219,99	-76.210,22
Bauten auf fremden Grund und Boden	5.863,00	5.604,00	- 259,00
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.072,77	3.072,77	0,00
Gesamt	**2.358.365,98**	**2.281.896,76**	**-76.469,22**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2..

Die Veränderung des Sachanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen.

Zusammensetzung Anlagen im Bau	31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	31.12.2019 EUR
Erweiterung Straßennetz	3.072,77	0,00	0,00	0,00	3.072,77
Gesamt	**3.072,77**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.072,77**

C. 1.3 Finanzanlagen

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Stiftungen	121.430,62	121.644,62	214,00
Gesamt	**121.430,62**	**121.644,62**	**214,00**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.3..

Es handelt sich um das Stammkapital des Eigenbetriebs Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbands Konversion Flugplatz Mendig. Auf die Erläuterung zum Wegfall der „Spiegelbildmethode“ im Anhang unter C. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird verwiesen.

Bei der Veränderung um 214,00 EUR – Wasserwerk - in 2019 handelt es sich um eine Korrektur 2018 betreffend.

C. 2 Umlaufvermögen

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen werden von der Verbandsgemeindekasse in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.047,47	3.047,47
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.931,46	3.931,46	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	186.721,26	87.963,68	-98.757,58
Gesamt	**190.652,72**	**94.942,61**	**-95.710,11**

Bezüglich der Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde wird auf die Übersicht unter C. 7 verwiesen.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Beleg nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich hierbei um die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers für den Januar des Folgejahres 229,45 EUR (Vorjahr 229,48 EUR).

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1 ausgewiesene Summe von 120.132,87 EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss 2019 ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss i. H. v. 36.954,95 EUR wird unter Position 1.3 ausgewiesen und gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen

	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Überschuss im Haushaltsjahr	6.453,74	13.728,73	0,00	0,00	5.978,25	69.904,14
Fehlbetrag im Haushaltsjahr	0,00	0,00	17.124,62	22.234,35	0,00	0,00

	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Überschuss im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	85.099,15	33.925,33	36.954,95
Fehlbetrag im Haushaltsjahr	17.745,50	22.960,03	16.316,02	0,00	0,00	0,00

C. 5 Sonderposten

C. 5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Siehe Position 2.2. der Passivseite der Bilanz.

Zusammensetzung Sonderposten	**31.12.2018**	**zzgl. Zugänge**	**Umbuchungen/ Abgänge**	**zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen**	**abzgl. ordentliche Auflösungen**	**31.12.2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Sonderposten aus Zuwendungen	2.368.442,40	326,58	0,00	0,00	77.238,04	2.291.530,94
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.132,30	0,00	0,00	0,00	0,00	7.132,30
Gesamt	**2.375.574,70**	**326,58**	**0,00**	**0,00**	**77.238,04**	**2.298.663,24**

Die Reduzierung der Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen resultiert hauptsächlich aus den ordentlichen Auflösungen.

C. 6 Rückstellungen

Rückstellungen sind keine gebildet.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9,48	3.787,00	3.777,52
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	174.961,75	35.524,20	-139.437,55
Gesamt	**174.971,23**	**39.311,20**	**-135.660,03**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar.

Für den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig führte 2019 die Verbandsgemeinde Mendig entsprechend der Beauftragung vom 14.04.2008 die Kassengeschäfte. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen" Finanzmittelbestände des Zweckverbandes als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven" Finanzmittelbestände als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde dargestellt.

Bei den in 2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Umlageerstattungen der Verbandsumlage (Verrechnung erfolgt im Jahr 2020).

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Forderungen	0,00	33.119,65	0,00	25.591,70	6.697,89	523.155,98
Verbindlichkeiten	4.090,40	0,00	103.846,58	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	186.721,26	87.963,68
Verbindlichkeiten	107.768,11	307.448,30	424.188,59	79.388,70	0,00	0,00

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Pssivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Umlagezahlungen i.H.v. 3.651,18 EUR.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

früher im Anhang unter E. ausgewiesen

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-haushalt EUR	Ergebnis-rechnung EUR	Änderung	
			EUR	%
Erträge	2.014.210,00	426.141,85	-1.588.068,15	- 78,84
Aufwendungen	2.013.640,00	389.186,90	-1.624.453,10	- 80,67
Überschuss/Fehlbetrag	**570,00**	**36.954,95**	**36.384,95**	

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte „periodenfremde" Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 0,00 EUR, beim Aufwand 2.528,90 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (= 33.925,33 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verbesserung von 3.029,62 EUR.

Die Verbesserung **gegenüber dem Vorjahr** ist insbesondere durch folgende Sachverhalte entstanden:

- Geringere Erträge aus Zuweisungen des Landes (89.000 EUR),
- höhere Erträge aus dem Vorteilsausgleich (102.300 EUR),
- geringere Erträge aus Kostenerstattungen und –umlagen der TRIWO; (14.000 EUR),
- höhere Aufwendungen an besonderen Finanzauszahlungen (85.300 EUR) für Umlageerstattungen der Verbandsumlage,
- geringere Aufwendungen an Kostenerstattungen an den öff. Bereich (14.900 EUR) für Personalkosten,
- geringere Aufwendungen an Zuweisungen für Sanierung und Moderisierung von Gebäuden (113.500 EUR) und
- geringere Erträge aus Gewinnen der Eigenbetriebe durch Wegfall der „Spiegelbildmethode" (30.100 EUR).

Die Veränderung **gegenüber dem Planansatz 2019** ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:	**EUR**
Bedarf für die Freilegung von Grundstücken und Rückbaumaßnahmen (kam nicht zur Ausführung)	919.600,00
Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung (Anpassung der Kostenerstattung an die tatsächliche Inanspruchnahme)	44.700,00
Kosten für Abschreibungen der Straßen, da Maßnahmen nicht zur Ausführung kamen	10.500,00
Kosten für Zuschüsse an die TRIWO AG (Modernisierungen, Abbrucharbeiten; kam nicht zur Ausführung)	820.000,00
Kosten für Beratungsleistungen sowie Gutachten/Rechtsberatung in der Bauleitplanung	33.000,00
Kosten für städtebauliche Planung	50.000,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der	**EUR**
Erstattungen der Verbandsumlage an die Verbandsmitglieder (aufgrund der höheren Erträge aus dem Vorteilsausgleich)	261.100,00

Mehrerträge gab es bei den / der	**EUR**
Vorteilsausgleich der Verbandsmitglieder	200.500,00

Mindererträge gab es bei den / der	**EUR**
Erträgen der Verbandsumlage (siehe hierzu die Umlageerstattungen)	187.610,00
Zuweisungen der WFG für die Bauleitung und Maßnahmen zur Freilegung und Rückbau	31.000,00
Zuschüssen der TRIWO zur städtebaulichen Planung und Freilegung/Rückbau	161.200,00
Erstattungen der TRIWO (Eigenanteil an den Modernisierungen; die Maßnahme kam nicht zur Ausführung)	30.000,00
Landeszuweisung für die Grundstücksfreilegung sowie Rückbaumaßnahmen	1.139.700,00
Landeszuweisung für Fördermaßnahmen (Maßnahmen kamen nicht in Gänze zur Ausführung)	165.000,00
Landeszuweisung für die Kosten zur Bauleitplanung	60.000,00
Auflösung von Sonderposten	10.700,00

Die restlichen Abweichungen betreffen einige kleinere Positionen der Ergebnisrechnung.